
o 26. Jahrgang

o Ausgabetag

03.12.2012

Nr.

21

Inhaltsangabe

- 60/2012** **Öffentliche Bekanntmachung**
Widmung Kaskadenweg
- 61/2012** **Öffentliche Bekanntmachung**
Widmung Parkplatz Gymnasium Frechen und Stichweg Lindenstraße
- 62/2012** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 11.12.2012
- 63/2012** **Öffentliche Bekanntmachung**
Prüfung der Eigenbetriebe und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2011 – hier: Bekanntmachung des „Abschließenden Vermerks“ der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Jahresabschluss 2011 des Freizeit- und Bäderbetriebes der Stadt Frechen
- 64/2012** **Öffentliche Bekanntmachung**
der Stadt Frechen über den Ablauf der Nutzungsrechte und Ruhefristen von Grabstätten

Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen

Widmung Kaskadenweg

Der Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten, Verkehr, Sicherheit und Ordnung der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 06.11.2012 zur Vorlagennummer 531/15/2012 beschlossen, die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 auf der Grundlage der beigefügten Flurkarte dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Kaskadenweg

Von der Einmündung Lindenstraße kommend bis zu Höhe des südlich abgehenden Weges (Flurstück 395) zur Wohnbebauung
(siehe Anlage, 1. Teilabschnitt in rosa farblich gekennzeichnet)

Begrenzt im Norden durch das Flurstück 331, östlich durch die Lindenstraße, südlich durch die – den Flurstücken 349, 350, 347, 309, 281, 314, 241, 240, 239, 395 – vorgelagerte Grünfläche, im Westen bis zur Höhe des südlich abgehenden Weges (Flurstück 395) zur Wohnbebauung.

Fahrbahn des Kaskadenweges
Gemarkung Frechen Flur 1, Flurstück 369 teilweise

als Anliegerstraße
(§ 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG)

Kaskadenweg

Ab Höhe Flurstück 345 bis zum Flurstück Gemarkung Frechen, Flur 31, Flurstück 253
(siehe Anlage, 2. Teilabschnitt in gelb farblich gekennzeichnet)

Begrenzt im Norden durch das Flurstück 331, östlich bis zur Höhe des Flurstückes 395, südlich durch die – den Flurstücken 345, 362, 89, 58, 250, 205/8 und 236 – vorgelagerte Grünfläche sowie im Westen

durch das Flurstück Gemarkung Frechen, Flur 31, Flurstück 253.

Fahrbahn des Kaskadenweges
Gemarkung Frechen, Flur 1, Flurstück 369 teilweise

als Sonstige Straße
(§ 3 Absatz 4 Ziffer 3 StrWG)

Die beigefügte Flurkarte ist Bestandteil des Beschlusses und dieser Bekanntmachungsanordnung.

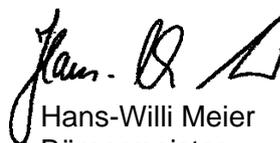
Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

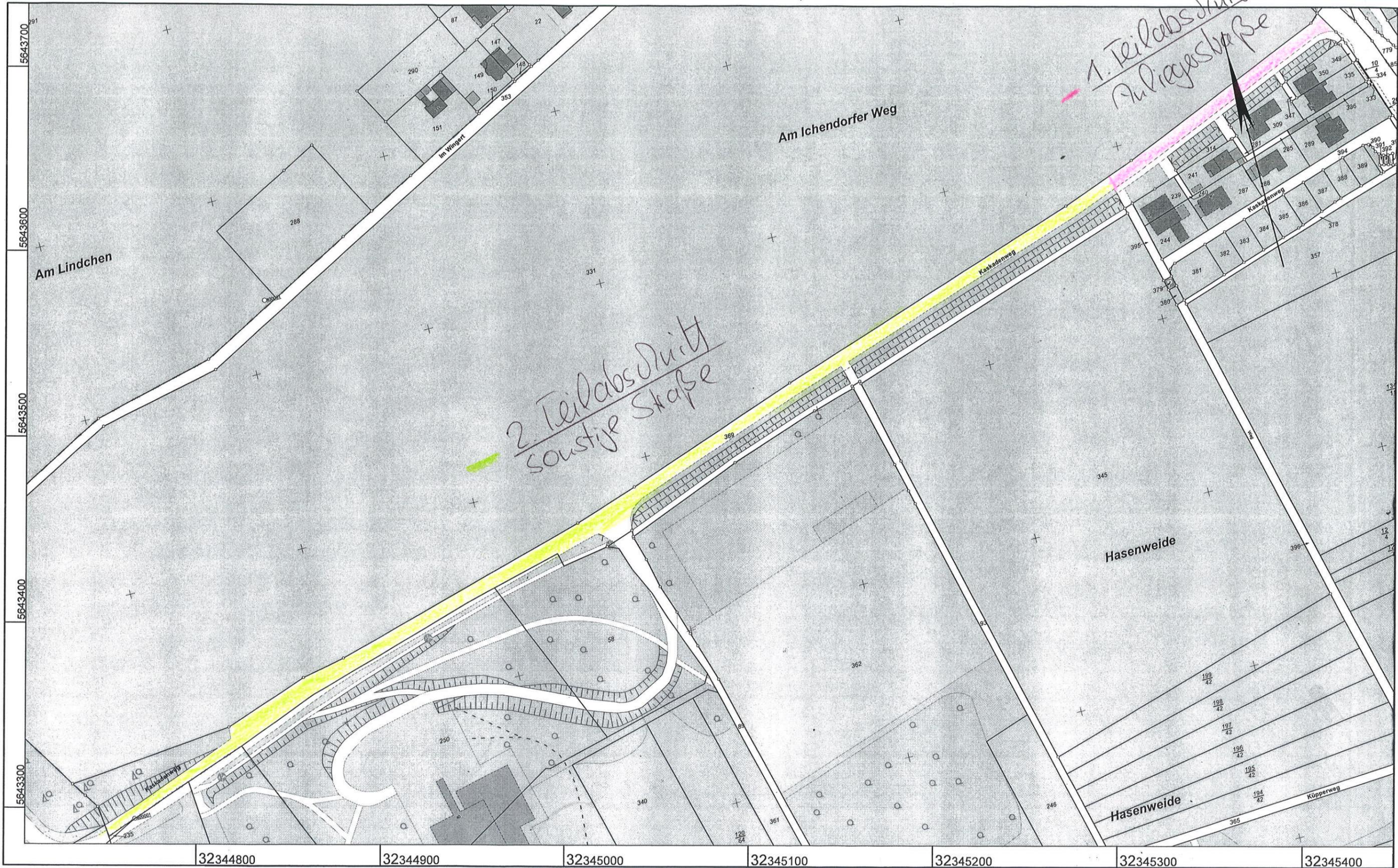
Gegen die Widmungsverfügung kann beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift vor dem Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag erhalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Frechen, 08.11.2012
Stadt Frechen



Hans-Willi Meier
Bürgermeister



32344800

32344900

32345000

32345100

32345200

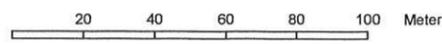
32345300

32345400



**Rhein-Erft-Kreis
Katasteramt**
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Maßstab 1 : 2000



© Rhein-Erft-Kreis

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 369
Flur: 1
Gemarkung: Frechen
Kaskadenweg, Frechen

Gefertigt im Auftrag durch:
Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen

Erstellt: 15.10.2012
Zeichen:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen

Widmung Parkplatz Gymnasium Frechen und Stichweg Lindenstraße

Der Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten, Verkehr, Sicherheit und Ordnung der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 06.11.2012 zur Vorlagennummer 516/15/2012 beschlossen, den nachfolgend aufgeführten Parkplatz sowie den Stichweg gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 auf der Grundlage der beigefügten Flurkarten dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Parkplatz Gymnasium Frechen (siehe Anlage 2)

Begrenzt im Norden durch den Stichweg Lindenstraße, im Osten durch die Sporthalle, im Süden durch den angrenzenden Schulhof, im Westen durch die Gehölzfläche und dem Flurstück 1622.

Teilfläche aus Gemarkung Frechen, Flur 4, Flurstück 2064

als Öffentlicher Parkplatz
(§ 3 Absatz 4 Ziffer 3 StrWG)

Stichweg Lindenstraße (siehe Anlage 1)

Teilfläche aus Gemarkung Frechen, Flur 2, Flurstück 843 – bis zur Wendemöglichkeit - sowie Teilfläche aus Gemarkung Frechen, Flur 4, Flurstück 2064

als Sonstige Straße
(§ 3 Absatz 4 Ziffer 3 StrWG)

Die beigefügten Flurkarten sind Bestandteil des Beschlusses und dieser Bekanntmachungsanordnung.

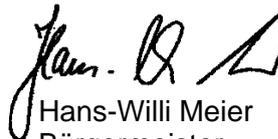
Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

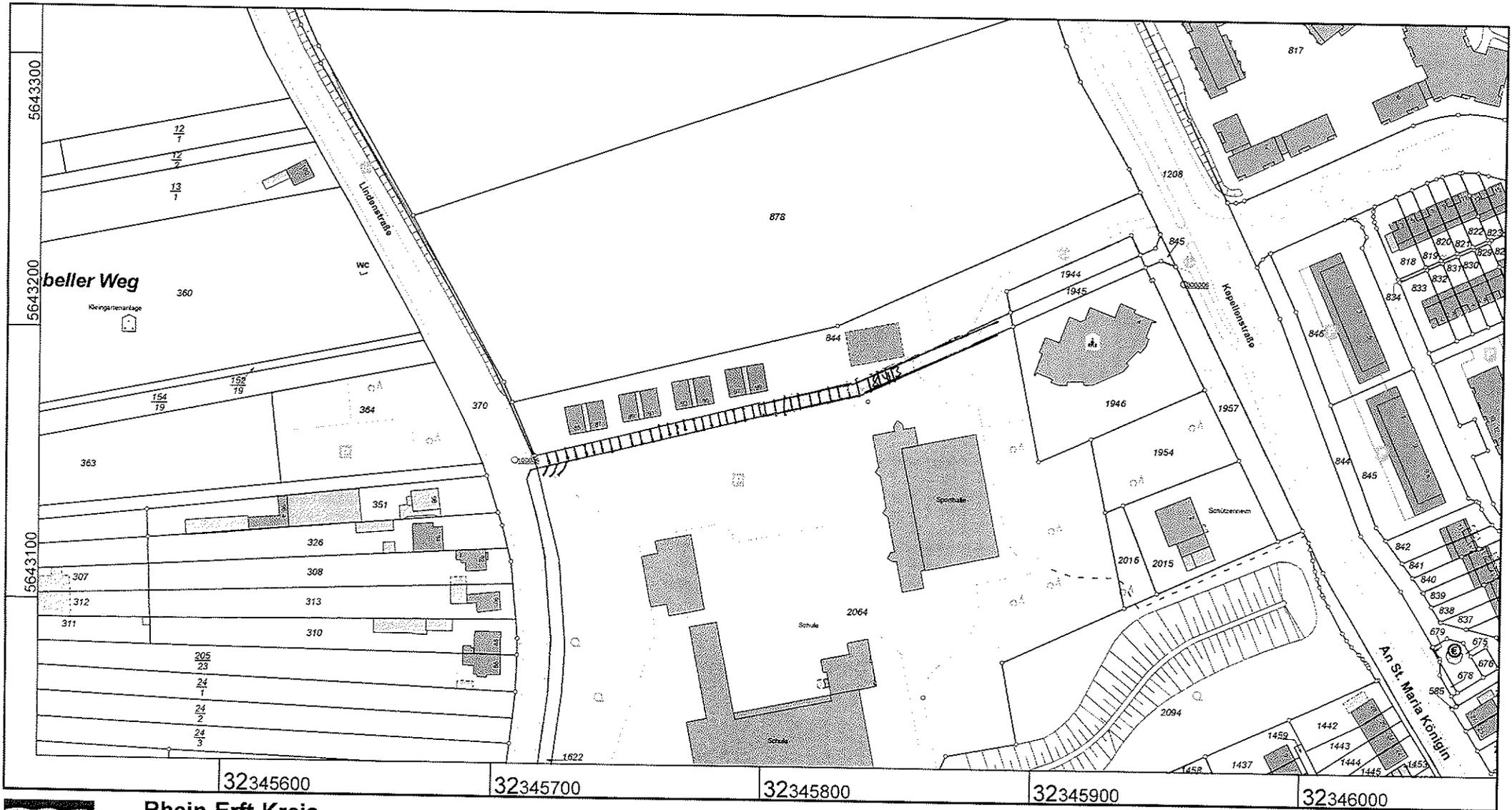
Gegen die Widmungsverfügung kann beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift vor dem Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag erhalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Frechen, 08.11.2012
Stadt Frechen


Hans-Willi Meier
Bürgermeister

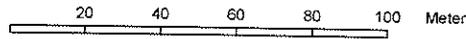
Anlage 1 zur Vorlage Nr. 516/15/2012



**Rhein-Erft-Kreis
Katasteramt**

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Maßstab 1 : 2000



© Rhein-Erft-Kreis

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 843
Flur: 2
Gemarkung: Frechen
Lindenstraße, Frechen

Gefertigt im Auftrag durch:
Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen

Erstellt: 11.10.2012
Zeichen:



Rhein-Erft-Kreis Katasteramt

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

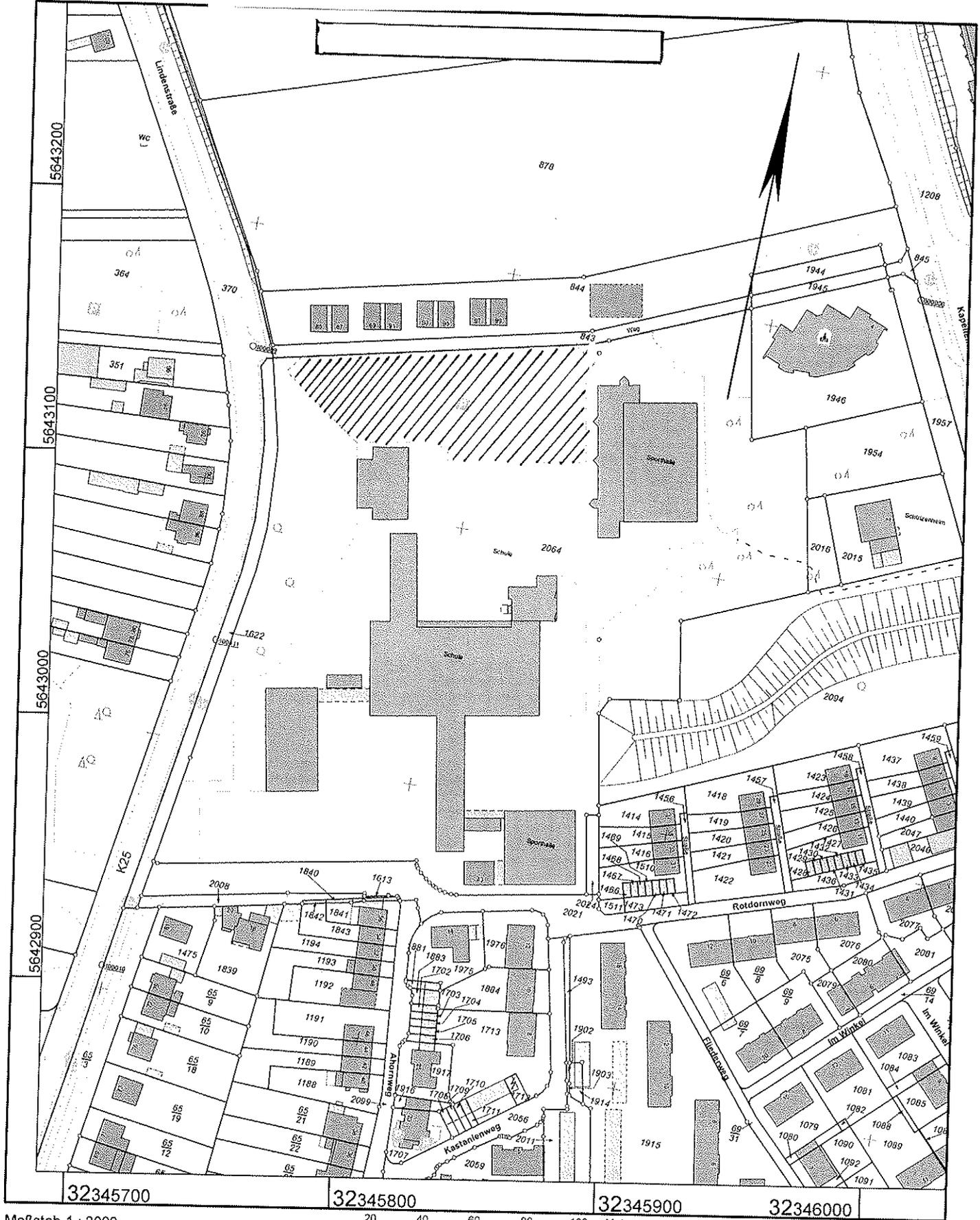
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 2064
Flur: 4
Gemarkung: Frechen
Rotdornweg 43, Frechen

Anlage 2 zur Vorlage Nr. 516/15/2012

Erstellt: 08.10.2012
Zeichen:



Maßstab 1 : 2000

Gefertigt im Auftrag durch: Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen

© Rhein-Erft-Kreis

Einladung

Sitzungsnummer: 19/15.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 11.12.2012, 17.00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Einwohnerfragestunde	
A2	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	
A2.1	Erstellung eines Inklusionsplans für die Frechener Schulen - Bürgerantrag vom 09.11.2012	637/15/2012
A3	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A3.1	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Produkt 05.01.02 - Besondere soziale Hilfen	644/15/2012
A4	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
A4.1	Personalangelegenheiten - Anfrage der Fraktion Perspektive/JA! vom 19.11.2012	ohne Vorlage
A4.2	Wohnraumberatung - Antrag der FDP-Fraktion vom 19.11.2012	wird nachgereicht
A5	Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen	
A5.1	Vergabe der Trägerschaft für den Waldkindergarten am Hans-Schaeven-Weg in Frechen	523/15/2012
A5.2	Anbau einer vierten Gruppe an die Kindertageseinrichtung St. Katharina, Steinzeugstraße 2, in Frechen-Königsdorf	541/15/2012
A5.3	Neubau der Kindertageseinrichtung Sterntaler in Grefrath einschließlich Raumprogramm	620/15/2012

A6	Schulangelegenheiten	
A6.1	Verlängerung der Übernahme der Kosten für die schulische Nutzung der Bäder durch die in Frechen ansässigen Schulen des Rhein-Erft-Kreises	535/15/2012
A6.2	Projekt Burgschule - Pädagogisches Konzept	614/15/2012
A7	Rückbau Unterflur-Glascontainer im Stadtgebiet	656/15/2012
A8	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFWG)	643/15/2012
A9	Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 gemäß § 101 Gemeindeordnung NRW hier: Prüfbericht des Prüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses	658/15/2012
A10	Auswertungsbericht des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2011	665/15/2012
A11	Haushaltsangelegenheiten	
A11.1	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Kostensteigerung für Hilfen zur Erziehung -	661/15/2012
A11.2	Annahme einer Geldzuwendung der Raiffeisenbank Frechen-Hürth e.G.	wird nachgereicht
A12	Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltswirtschaft gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW	wird nachgereicht
A13	Stellenplan 2013/2014 hier: Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung	628/15/2012
A14	Personal- und Organisationsbericht der Stadtverwaltung Frechen 2011	wird nachgereicht
A15	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
A15.1	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2013	445/15/2012
A15.2	Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) der Stadt Frechen	646/15/2012
A15.3	1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Frechen vom 14.12.2005	625/15/2012
A15.4	Entgeltordnung zur Nutzung des Stadtsaals Frechen zum 01.01.2013	489/15/2012
A15.5	Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Frechen	548/15/2012

A15.6	Gebührenbedarfsberechnung Abfallbeseitigung 2013; 7. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Frechen vom 14.12.2005 (Abfallbeseitigungsgebührensatzung)	594/15/2012
A15.7	Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2013; 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 13.10.2011	595/15/2012
A15.8	Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung und Winterdienst 2013; 6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Frechen vom 13.12.2006 (Straßenreinigungsgebührensatzung)	596/15/2012
A15.9	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40.3 K - 2. Änderung - für den Bereich in Königsdorf, Rosenhof hier: Satzungsbeschluss	615/15/2012
A15.10	Neuaufstellung Bebauungsplan Nr.72.1 F - Abwägungs - und Satzungsbeschluss	638/15/2012
A16	Änderung der Vergabeordnung der Stadt Frechen für Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen - Kommunale Vergabegrundsätze (Runderlass nach § 25 Abs. 2 GemHVO) - Wertgrenzenregelung	wird nachgereicht
A17	Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
A17.1	Ausschussumbesetzungen - Antrag der Fraktion Perspektive/JA! vom 19.11.2012	wird nachgereicht
A17.2	Ausschussumbesetzungen - Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 21.11.2012	wird nachgereicht
A17.3	Ausschussumbesetzungen - Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2012	wird nachgereicht
A17.4	Umbesetzung im Kulturausschuss - Wahl der Teilnehmendensprecherin der VHS zur sachkundigen Einwohnerin	wird nachgereicht
A18	Mitteilungen der Verwaltung	
A18.1	Sitzungen des Rates und der Ausschüsse in 2013	639/15/2012
A18.2	86. Delegiertenversammlung des Erftverbandes am 04.12.2012	662/15/2012
A19	Anfragen der Fraktionen und Ratsmitglieder (§ 20 der Geschäftsordnung)	

B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
B1	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
B2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
B3	Bauleitplanung/ städtebauliche Verträge	
B3.1	Bebauungsplan Nr.72.1 F für den Bereich in Frechen, südlich der Bahngleise und nördlich der Dr.-Gottfried-Cremer-Allee - Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag gemäß §§ 11, 124 BauGB	459/15/2012
B3.2	Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag gem. §§ 11, 124 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 40.3 K, 2. Änderung vom 04.11.2005 (Rosenhof) hier: Wechsel des Vorhabenträgers	633/15/2012
B4	Entwidmung einer Dienstwohnung	649/15/2012
B5	Entwässerung der Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten	647/15/2012
B6	Mögliche Erhöhung der Anzahl der Gesellschafter der GVG	wird nachgereicht
B7	Neuvergabe der Stromkonzessionen für das Stadtgebiet Frechen	wird nachgereicht
B8	Neuvergabe der Gaskonzessionen für das Stadtgebiet Frechen	wird nachgereicht
B9	Liegenschaftsangelegenheiten	
B10	Mitteilungen der Verwaltung	
B11	Anfragen der Fraktionen und Ratsmitglieder (§ 20 der Geschäftsordnung)	

Frechen, 28.11.2012


Hans-Willi Meier
(Vorsitzender)

Vorsitzender:

1. stellvertretende Vorsitzende:

2. stellvertretender Vorsitzender:

Meier, Hans-Willi (Bürgermeister)

Stupp, Susanne (1. stv. Bürgermeisterin/CDU-Fraktion)

Huck, Ferdi (2. stv. Bürgermeister/SPD-Fraktion)

Schriftführerin:

stellvertretender Schriftführer:

Mischke, Mareike

Köppinger, Markus

**Prüfung der Eigenbetriebe und
prüfungspflichtigen Einrichtungen
für das Geschäftsjahr 2011**

**hier: Bekanntmachung des
„Abschließenden Vermerks“ der
Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum
Jahresabschluss 2011 des Freizeit-
und Bäderbetriebes der Stadt
Frechen**

Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW vom
16.11.2004, zuletzt geändert durch
Rechtsverordnung vom 17.12.2009
(GV NRW S. 963), und der Verordnung
über die Durchführung der
Jahresabschlussprüfung bei
Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen
Einrichtungen (JAP DVO) wird durch
die Betriebsleitung des Freizeit- und
Bäderbetriebes der Stadt Frechen der

**„Abschließende Vermerk der
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2011“**

hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Frechen, den 30. November 2012

(Unterschrift liegt im Original vor)

Norbert Huppert
Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Freizeit- und Bäderbetrieb der Stadt Frechen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.08.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Freizeit- und Bäderbetriebs der Stadt Frechen, Frechen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und den entsprechend § 25 EigVO NRW erstellten Lagebericht des Freizeit- und Bäderbetriebs der Stadt Frechen, Frechen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die sachgerechte sowie wirtschaftliche Verwaltung des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 106 Abs. 1 GO NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 106 Abs. 1 GO NRW ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

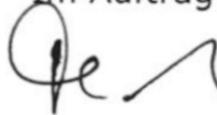
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 22.11.2012

GPA NRW
Im Auftrag



Manuela Gebendorfer





Öffentliche Bekanntmachung

1. Hinweis auf den Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen

Gemäß §15 Abs. 6 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte auf den Ablauf des Nutzungsrechts hinzuweisen. Falls dieser nicht bekannt ist oder nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann, ist der Ablauf des Nutzungsrechtes der Grabstätte durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten bekanntzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Reihengrabstätten auf das Abräumen nach dem Ablauf der Ruhefrist durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten hinzuweisen.

Grabmale und sonstige baulichen Anlagen gehen nach Ablauf der 3-Monats-Frist in das Eigentum der Stadt Frechen über und die Friedhofsverwaltung ist berechtigt die Grabstätten abräumen zu lassen.

2. Hinweis auf Vernachlässigung der Grabpflege

Wird festgestellt, dass eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt ist und ist der Verantwortliche unbekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist gemäß § 29 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und zur Pflege der entsprechenden Grabstätte hinzuweisen.

Sofern die Grabstätte innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht in einen ordnungsgemäßen, der Würde des Friedhofs entsprechenden Zustand gebracht wird, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen.

3. Bitte um Kontaktaufnahme

Weiter werden die Verantwortlichen der nachfolgend aufgeführten Grabstätten gebeten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Sofern Sie nicht selbst verantwortlich für die Grabstätte sind, jedoch Hinweise auf mögliche Verantwortliche machen können, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Friedhofsverwaltung.

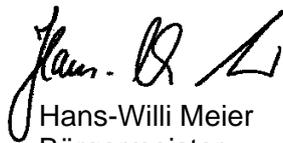
Friedhof	Grabnummer	Name der Verstorbenen	Bekanntmachungsgrund
St. Audomar	01.12.13.5-6	Roeder, Klara Auguste und Peter	1
	01.31.07.2	Przewodnik, Max	1
	01.37.01.25	Jöntgen, Bartolomäus	1
	01.45.01.35-36	Linde, Katharina und Theodor	3
	01.47.02.2-3	Sehrbrock, Theodor Ernst und Apollonia	3
	01.49.22.3	Meisen, Helmut Joseph und Katharina	1
	01.53.22.4-5	Schäfer, Josef	3



Bachem	03.11.01.6	Ehwald, Helene	1
	03.17.09.2	Döller, Otto	3
Königsdorf Nord	07.12.03.12-13	Feindt, Friedrich Wilhelm	1
Königsdorf Nord Kindergräber	07.01.09.1	Claudia	1
	07.01.09.2	Frieser, Melanie	1
	07.01.09.3	Gehlen, Christian	1
	07.01.10.1	Krinner, Johannes	1
	07.01.10.5	Alexander	1
	07.07.10.6	Krafzig, Sascha Ingo	1
	07.01.10.7	Zander, Boris	1
	07.01.11.7	Wolter, Jörg	1

Bitte nehmen Sie bis spätestens 04.03.2013 Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Telefon 02234/501-249 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Frechen, den 03.12.2012


 Hans-Willi Meier
 Bürgermeister